



Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen Postfach 102443 45024 Essen

Herrn
Rechtsanwalt

[REDACTED]
Menden

EINGEGANGEN
20. Mai 2019

14.05.2019
Seite 1 von 3

Aktenzeichen:
L 7 AS 624/19 B ER u.
L 7 SF 121/19 ER
(VNR: 171158)
(bei Antwort bitte angeben)

Bearbeiter:
Frau Henneck

Telefon 0201 7992-7509
Telefax 0201 7992-7540

**L 7 AS 624/19 B ER u. L 7 SF 121/19 ER: [REDACTED] ./. Jobcenter
Märkischer Kreis Auslagerung Brausestraße**

Ihr Zeichen: 5760/18MF15M ne

Anlagen

Dienstgebäude:
Zweigerstraße.54
45130 Essen
Telefon 0201 7992-1
Telefax 0201 7992-7302

www.lsg.nrw.de
www.sozialgerichtsbarkeit.de

Hinweise zum Datenschutz
finden Sie unter
www.lsg.nrw.de.
Auf Wunsch werden diese
übersandt.

Sprechzeiten:
Serviceeinheiten:
Mo.-Do. 08:30-12:00 Uhr
13:00-14:30 Uhr
Fr. 08:30-12:00 Uhr
13:00-14:00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Rechtsantragstelle:
Mo. u. Mi. 09:00-12:00 Uhr
13:00-14:00 Uhr
Di., Do. u. Fr.
09:00-13:00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Sie erreichen das Gericht
vom Hauptbahnhof mit
der Straßenbahnlinie 101
(Haltestelle Landgericht).

Öffnungszeiten:
Mo.-Do. 08:30-16:00 Uhr
Fr. 08:30-15:00 Uhr

Sehr geehrte Damen und Herren,

die anliegende Rechtsmittelschrift vom 18.04.2019 gegen den Beschluss des Sozialgerichts Dortmund (Az.: S 60 AS 240/19 ER) vom 11.03.2019 ist hier am 18.04.2019 eingegangen. Die mit dem Rechtsmittel angefochtene Entscheidung wurde dem Rechtsmittelführer am 21.03.2019 zugestellt. Das Rechtsmittel ist am 18.04.2019 eingelegt worden.

Die Verfahren werden unter den Aktenzeichen L 7 AS 624/19 B ER (einstweiliges Rechtsschutzverfahren) und L 7 SF 121/19 ER (Aussetzung der Vollstreckung) geführt. Diese Aktenzeichen sind bei allen Eingaben anzugeben. Teilen Sie bitte Anschriftenänderungen sofort mit und **übersenden Sie alle Schriftsätze sowie auch beigelegte Unterlagen**



2-fach. Falls Mehrausfertigungen und Anlagen nachgereicht werden, ist dies kenntlich zu machen. Werden die erforderlichen Ablichtungen nicht eingereicht, können die Kosten für deren Anfertigung eingezogen werden.

Für die rechtswirksame Übermittlung von elektronischen Dokumenten stehen u.a. die Zugangs- und Übermittlungssoftware EGVP oder für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte - das besondere elektronische Anwaltspostfach (beA) zur Verfügung. Die Übermittlung von elektronischen Dokumenten per De-Mail nach dem De-Mail-Gesetz ist ebenfalls rechtswirksam möglich. Zu beachten sind außerdem die Regelungen des § 65a Sozialgerichtsgesetz und des § 2 der Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung zu den Anforderungen an elektronische Dokumente. Weitere ausführliche Informationen finden Sie unter www.egvp.de und www.justiz.nrw.de. Eine Übermittlung elektronischer Dokumente per einfacher E-Mail ist nach wie vor nicht rechtswirksam möglich.

Als besonderen Service bietet Ihnen das Gericht ab sofort die Möglichkeit, im Internet unter der Adresse www.sozialgerichtsbarkeit.de aktuelle Informationen zum Stand des Verfahrens abzurufen. Nach Auswahl des Menüpunktes Auskunft, Eingabe des Aktenzeichens L 7 AS 624/19 B ER und der PIN wird der aktuelle Verfahrensstatus angezeigt. Ihre PIN lautet: 171158

Prozessbevollmächtigte werden darauf hingewiesen, dass das Zugriffsrecht nur für die Dauer des Mandats besteht.





Bitte übersenden Sie:

- a) vollständige Kontoauszüge für die Zeit ab 01.01.2019
- b) Aufstellung über Vermögen bzw. eidesstattliche Versicherung,
dass solches nicht vorliegt.

Bitte übersenden Sie des Weiteren:

- die schriftliche Äußerung (Erwiderung)

Um Erledigung innerhalb von 1 Woche wird gebeten.

Sollten Sie diese Frist nicht einhalten können, teilen Sie bitte unter Angabe der Hinderungsgründe den voraussichtlichen Zeitpunkt mit.

Mit freundlichen Grüßen

Auf Anordnung

Henneck

Regierungsbeschäftigte

(Maschinell erstellt, ohne Unterschrift gültig)

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass die allgemeinen Daten des Verfahrens mittels elektronischer Datenverarbeitung gespeichert und verwendet werden. Der Schutz vor unberechtigtem Zugriff und Abruf der Daten durch unbefugte Personen ist gewährleistet.